

Informationen

für die Polizei, Feuerwehr und den
Rettungsdienst



**DER RICHTIGE UMGANG
MIT HÖRGESCHÄDIGTEN
MENSCHEN**

Vorwort

Bei einem Einsatz von Rettungskräften kann es im Eifer des Gefechtes schnell einmal vorkommen, dass auch dieses in der Regel hoch professionell arbeitende und geschulte Personal etwas übersieht oder sich einer Situation gegenüber sieht, auf die es nicht vorbereitet ist. So ist bei einem hörgeschädigten Menschen insbesondere bei der Kommunikation richtiges Verhalten gefordert. Die hier aufgeführten Tipps und Anregungen sollen daher den Rettungs- und Einsatzkräften zur Orientierung und Hilfestellung dienen und ihnen den Umgang mit Hörgeschädigten erleichtern.

Zur Person



Klaus Büdenbender hat über 15 Jahre für den Deutschen Schwerhörigenbund e. V. (DSB) das Thema „Hörgeschädigten-Notruf“ bearbeitet. In dieser Zeit konnte das Notfall-Telefax über 112 und 110 bundesweit fast flächendeckend realisiert werden. Auch an der Realisierung einer bundesweit einheitlichen Notruf-App für Hörgeschädigte hat er mitgearbeitet, die aber noch nicht realisiert werden konnte. Er trägt zwei Cochlea Implantate (CI), ist verheiratet und hat einen erwachsenen Sohn.

Was sind eigentlich hörgeschädigte Menschen?

Manche gebrauchen das Wort „Hörbehinderung“. Andere mögen diesen Aus-spruch gar nicht und sagen lieber „Hörge-schädigt“. Neuerdings wird auch der Ausdruck „Hörbeein-trächtigt“ benutzt. Hier wird im weiteren Verlauf meiner Aus-führungen der Begriff „Hörgeschädigt“ verwendet. Eigentlich ist es aber eine rein persönliche Auslegungsform. Im Prinzip sagen alle Begriffe das Gleiche aus. Aber trotzdem gibt es Un-terschiede, die es zu beachten gilt! Und das sollte man wis-sen. Jedoch ist die Erfahrung der Menschen, die „etwas mit den Ohren haben“, das sie immer wieder alle in einen Topf geworfen werden. Heraus kommt dann das Wort „Gehörlos“. Dies geschieht vermutlich unbewusst, aber auf jeden Fall doch in Unkenntnis der tatsächlichen Sachlage. Von den be-troffenen Menschen wird dies mit Argwohn gesehen. Sie be-trachten es nicht als Kavaliersdelikt! Daher sollte man auch nicht allgemein von „den Gehörlosen“ sprechen, denn man unterscheidet inzwischen vier Gruppen von hörgeschädigten Menschen:

- ***schwerhörige Menschen***
- ***ertaubte Menschen***
- ***gehörlose Menschen***
- ***CI – Träger***

➤ ***Menschen mit einer Schwerhörigkeit:***

Menschen mit einer Schwerhörigkeit haben diese im Verlauf ihres Lebens aus den unterschiedlichsten Gründen bekommen, zum Beispiel eine „Lärmschwerhörigkeit“ durch zu viel Lärm oder die „Altersschwerhörigkeit“, die sich oftmals mit zunehmendem Alter einstellt, usw.. Alle diese Menschen haben aber eines gemeinsam. Sie haben die Schriftsprache erlernt und kennen den Klang der Stimme. Sie sind auch in der Lage, Sprache wiederzugeben und beherrschen die Schriftsprache als Umsetzung der Lautsprache im Allgemeinen gut.

➤ ***Menschen mit einer Ertaubung:***

Menschen mit einer Ertaubung kennen ebenfalls den Klang der Sprache, haben die Schriftsprache erlernt und können diese wiedergeben. Die Ertaubung kann auf Grund vieler Ursachen zu Stande gekommen sein. Zum Beispiel ganz plötzlich nach einer schweren Erkrankung oder als Folge einer schon bestehenden, fortgeschrittenen Schwerhörigkeit.

➤ ***Gehörlose Menschen***

Als prälingual gehörlos werden Personen bezeichnet, die bereits vor dem Erwerb der Lautsprache hörbehindert waren und vorwiegend in Gebärdensprache kommunizieren. Wegen der Hörbehinderung können sie nur bedingt auf natürlichem Wege sprechen lernen. Für Außenstehende kann ihre Sprechweise daher oft fremd klingen und kann schwer zu ver-

stehen sein. Untereinander verständigen sich Gehörlose in der Deutschen Gebärdensprache.

➤ **CI-Träger**

Ein Cochlea-Implantat (CI) ist eine elektronische Hörprothese, die bei defekten Haarzellen im Innenohr die intakt gebliebenen Hörnerven direkt elektrisch reizt. Das Gerät besteht aus zwei Teilen: eine Elektrode, die operativ in die Gehörschnecke (lat. Cochlea) eingeführt wird, sowie einem Sprachprozessor, der hinter dem Ohr getragen wird. Über eine Spule, die mit Hilfe eines Magneten am Kopf befestigt wird, werden die Informationen zum Implantat übertragen. Ein CI eignet sich vorrangig für gehörlos geborene Kinder, nach dem Spracherwerb ertaubte Kinder und Erwachsene sowie hochgradig Schwerhörige.

➤ **Fazit**

Rettungs- und Einsatzkräfte, die sich bewusst diese Unterschiede zu Eigen machen, werden schnell merken, wie einfach der Umgang mit hörgeschädigten Menschen sein kann. Und um bei einem Unfall auch mit hörgeschädigten Menschen oder möglichen hörgeschädigten Zeugen kommunizieren zu können, sollten sich die Rettungs- und Einsatzkräfte mit den nachfolgenden 13 Tipps in Ruhe beschäftigen. Besser noch wäre es, diese gleich mit in die Ausbildung einzubeziehen.

13 Tipps im Umgang mit hörgeschädigten Menschen **im Notfall**

➤ **Tipp 1 - Immer in Sichtweite agieren**

Nähern Sie sich den hörgeschädigten Menschen grundsätzlich nicht von hinten, sondern immer von vorne!

➤ **Tipp 2 - Sprache und Artikulation**

Sprechen Sie gut artikuliert, langsam und deutlich, aber nicht über-trieben langsam. Sprechen Sie in klaren, kurzen Sätzen. Hörgeschädigte Menschen müssen beim Hören wesentlich mehr denken, bzw. kombinieren, um das (nur teilweise) Gehörte auch (ganz) zu verstehen. Und dies wiederum bedeutet ein hohes Maß an Konzentration und Anstrengung. Günstig ist für die Betroffenen, wenn Sie ihnen vorher kurz den Inhalt des Gesprächs nennen. Sie wissen dann, um was es geht.

➤ **Tipp 3 - Ansehen zum Absehen**

Sehen Sie dem Hörgeschädigten bei einer Unterhaltung immer direkt ins Gesicht. Viele Hörgeschädigte sind auf das Mundbild ihres Gegenübers angewiesen und benutzen das Mundbild zum Absehen von den Lippen. Kauen Sie deshalb während des Gespräches auch kein Kaugummi. Es erschwert dem Hörgeschädigten nur zusätzlich das Verstehen.

➤ **Tipp 4 - Nicht schreien**

Sprechen Sie nicht überlaut und schreien Sie nicht, insbesondere dann nicht, wenn der Hörgeschädigte nachfragt. Das Verstehen wird dadurch nicht besser, sondern schlechter und verzerrt. Hörgeschädigte Menschen sind in der Regel auch viel lärmempfindlicher, als gut hörende Menschen. Auch ist dann das Mundbild gegenüber einer normalen Sprechweise verzerrt und wird missverständlich.

➤ **Tipp 5 - Blickkontakt**

Stellen Sie vor Gesprächen unbedingt den Blickkontakt mit dem Hörgeschädigten her. Fangen Sie erst dann sollte an zu sprechen. Signalisieren Sie dem Hörgeschädigten mit Handzeichen, dass Sie etwas von ihm möchten. Auch bei der Benutzung von einem oder mehreren Hörgeräten (HG) oder Cochlea Implantaten (CI) brauchen Hörgeschädigte zum guten Verstehen das Mundbild des Gesprächspartners.

➤ **Tipp 6 - Nicht vom Absehen ablenken**

Etwas anzusehen und gleichzeitig zuzuhören ist für hörgeschädigte Menschen sehr problematisch. Daher ist es besser, wenn Sie dem Betroffenen zuerst etwas zeigen und erst dann über das Thema sprechen (z. B. beim Unterzeichnen eines Formulars).

➤ **Tipp 7 - Beleuchtung**

Stellen Sie sich beim Sprechen mit einem Hörgeschädigten nicht ins Gegenlicht stehen, da Ihr Gesicht (Mundbild) gut sichtbar sein muss. Nur so ist ein optimales Absehen von den Lippen möglich.

➤ **Tipp 8 - Nebengeräusche vermeiden**

Nebengeräusche empfinden Hörgeschädigte bei einem Gespräch als sehr störend. Während der Unterhaltung sollte daher kein Radio, bzw. keine Hintergrundmusik zu hören sein. Bei Gesprächen in Räumen oder einem Einsatzfahrzeug sind die Fenster und Türen zu schließen.

➤ **Tipp 9 - Hörgeschädigter als einziger Gesprächspartner**

Bei einem Gespräch sollten niemals Nebenbemerkungen gemacht werden. Ebenso sollten Sie sich beim Sprechen mit dem Hörgeschädigten nicht anderen Personen zuwenden. Hörgeschädigte hören zwar dann etwas, verstehen es aber nicht und könnten es gegen sich auslegen. Das macht misstrauisch und stört das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen dem Hörgeschädigten und dem Helfer.

➤ **Tipp 10 - Mehrfach dasselbe sagen**

Fragt der Hörgeschädigte nach oder hat er etwas missverstanden, ist nicht mehr Lautstärke erforderlich für das bes-

sere Verstehen, sondern es reicht völlig aus, den Satz noch einmal langsam, klar und deutlich zu wiederholen.

➤ **Tipp 11 - Offene Fragen stellen**

Vermeiden Sie es tunlichst, einem Hörgeschädigten Fragen zu stellen auf die dieser einfach mit „Ja“ oder „Nein“ antworten kann. Hörgeschädigte neigen nämlich dazu, voreilig diese beiden Wörter zu gebrauchen, auch wenn sie die Frage gar nicht verstanden haben.

➤ **Tipp 12 - Wichtige Informationen aufschreiben**

Wichtige Informationen sind dem Hörgeschädigten nur in schriftlicher Form weiterzugeben. Schwierig zu verstehen sind für Hörgeschädigte zum Beispiel „Namen“ und „Zahlen“. Das kommt daher, weil diese keinen logischen Aufbau haben. Dann müssen Sie sich daher unbedingt vergewissern, ob solche Angaben richtig verstanden wurden.

➤ **Tipp 13 - Gebärdensprachdolmetscher sind nur Mittler**

Bei einer Unterhaltung mit einem Gehörlosen wird auch in Anwesenheit eines Gebärdensprachdolmetschers das Gespräch immer direkt mit der gehörlosen Person geführt und nicht mit dem Vermittler. Sollte kein Dolmetscher zur Verfügung stehen und keine ausreichende Kommunikation zu Stande kommen, können Sie gegebenenfalls versuchen, sich mit dem Gehörlosen auch schriftlich zu verständigen.

Hierbei ist aber unbedingt zu berücksichtigen, dass Gehörlose der Schriftsprache nicht in jedem Fall mächtig sind. Darüber hinaus schreiben Gehörlose genauso, wie sie auch gebärden. Diese "Schreibweise" ergibt für hörende Personen oft keinen Sinn und ist daher nur schwer zu verstehen.

Ordern von Gebärdensprachen- oder Schreibdolmetschern

Eine Liste der derzeit tätigen **Gebärdensprachdolescher-Zentralen** für gehörlose Menschen kann unter www.gehoerlosenbund.de eingesehen werden. Diese Liste wird ständig aktualisiert.

Informationen über **Schreibdolmetscher** können Sie beim Deutschen Schwerhörigenbund e. V. unter www.schwerhoerigen-netz.de erfragen

Die Hörsysteme sind für die Kommunikation wichtig!

Die Einsatzkräfte können ist nicht unbedingt auf Anhieb erkennen, dass sie eine hörgeschädigte Person vor sich haben, besonders dann nicht, wenn diese nicht ansprechbar ist. Hier kann daher ein Blick „hinter die Ohren“ ganz wertvoll sein, um nachzusehen, ob sich dort Hörgeräte befinden.

den. Auch der Blick in die Ohren ist ratsam, da es heute Hörgeräte gibt, die man in den Gehörgang einsetzen kann und die somit fast unsichtbar sind. Finden die Einsatzkräfte Hörgeräte am Unfallort, so sind diese zwingend der verunfallten Person zuzuführen.

Die männlichen Träger von Cochlea Implantaten sind in der Regel sehr einfach an der Sendespule des Sprachprozessors, über dem Ohr, zu erkennen. Bei weiblichen ist dies nicht auf den ersten Blick möglich, da Sprachprozessor und Sendespule oftmals von den Haaren verdeckt sind. Ohne die CIs ist eine Kommunikation in der Regel nicht möglich. Sie sind dem Träger deshalb so schnell wie möglich auszuhandigen.

ACHTUNG! Vorsicht bei MRT!

Ein MRT darf bei CI-Trägern **nur dann** durchgeführt werden, wenn am Kopf vorher ein Druckverband angelegt wurde, der die Magnete der Implantate an Ort und Stelle fixiert. Anderenfalls müssen sie vorher herausoperiert wurden. Geschieht dies nicht, kann sie zu erheblichen Verletzungen führen. Ausführliche Informationen erhalten Sie auch bei den implantierenden Kliniken. Darüber hinaus sollen CI-Träger auch einen Ausweis der implantierenden Klinik bei sich führen. Dieser dürfte sich bei den persönlichen Unterlagen des CI-Trägers, z. B. der Geldbörse, befinden.

Das Cochlea Implantat

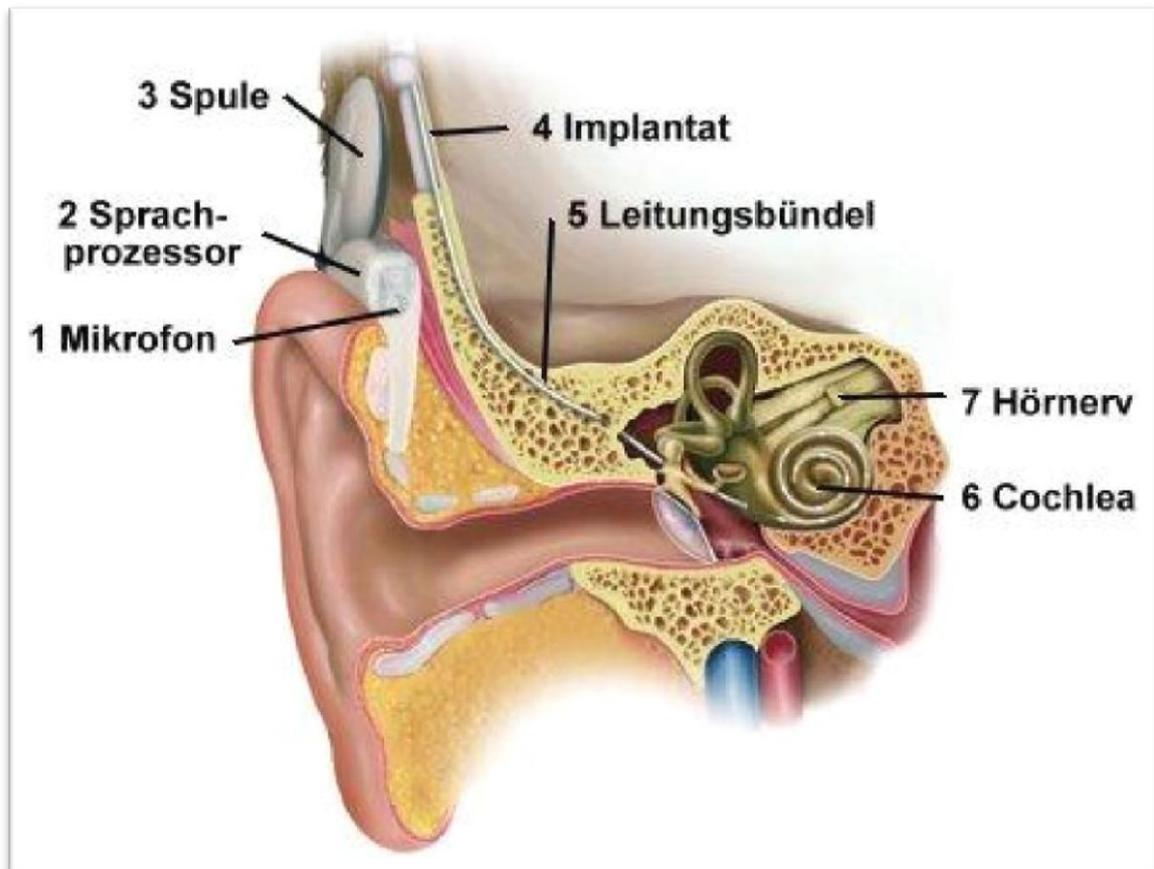
Ein Cochlea Implantat (kurz: CI) ist eine Innenohrprothese. Hochgradig schwerhörige und gehörlose Kinder oder Erwachsene, denen herkömmliche Hörgeräte wenig oder gar keinen Nutzen mehr bringen, werden damit implantiert. CIs wandeln Schall in elektrische Impulse um, durch die die Hörnerven in der Hörschnecke stimuliert werden. So können Sprache und Töne wieder wahrgenommen werden.

Ein CI besteht aus zwei Teilen:

- dem Implantat, das hinter dem Ohr unter die Haut implantiert wird, und
- dem Sprachprozessor (SP) mit der Sendespule, der wie ein Hörgerät hinter dem Ohr getragen wird.

Im Sprachprozessor werden über das Mikrofon empfangene Schallschwingungen in elektrische Signale umgewandelt und diese nach der Verarbeitung als elektrisches Pulsmuster über das Kabel zur Spule weitergeleitet. Die durch Magnetkraft über dem Implantat gehaltene Spule sendet diese Signale durch die Haut zum Implantat. Das Implantat entschlüsselt die Signale wieder und leitet sie über die Elektrode in die Hörschnecke weiter. Diese elektrischen Impulse stimulieren den Hörnerv, der in Folge so genannte Aktionspotenziale erzeugt und diese an das Gehirn weiterleitet. Das Gehirn empfängt die Aktionspotenziale des Hörnervs und erkennt sie als akustisches Ereignis (Sprache,

Klang, Geräusch). Der wesentliche Unterschied im Vergleich zu einem Hörgerät besteht darin, dass das Hörgerät den Schall verstärkt und sich dabei auf eine für die Schal-



übertragung ausreichende Anzahl überlebender Haarzellen in der Hörschnecke (Cochlea) verlässt. Das CI benötigt keine intakten Haarzellen

Cochlea Implantate und deren Sprachprozessoren gibt es von unterschiedlichen Herstellern. Und mit dem Fortschreiten der technischen Möglichkeiten verändert sich auch das Aussehen der „Sprachprozessoren“ (SP) immer mal wieder. Daher sind die hier abgebildeten SP`s auch nur als Beispiele zu sehen.



Informationen zum Hörgerät

Hörgeräte gibt es in allen Formen, Farben und Variationen auf dem Markt. Hier den Überblick nicht zu verlieren, ist schwierig. Manche Hörgeräte kann man von außen gar nicht sehen, weil sie direkt in den Gehörgang gesteckt werden (im Ohr-Geräte/IO-Geräte). Eine weitere Bauform, aber auch so noch recht schwer für den Laien zu erkennen sind Hörgeräte, die bündig mit der Ohrmuschel abschließen (Concha-Geräte). Und schließlich gibt es jene, die man hinter dem Ohr trägt, so genannte „Hinter dem Ohr-Geräte (HdO). Sie sind in der Regel recht gut zu sehen, sofern es die Haarpracht seines Trägers oder seiner Trägerin zulässt. Außerdem ist das HdO-Gerät über einen dünnen Schlauch mit dem sog. Ohrpassstück verbunden, was di-

rekt in der Ohrmuschel steckt. Da es bei einem Unfall vorkommen kann, dass das Hörgerät sich vom Ohr löst und in den Wagen oder, schlimmer noch, ins Freie geschleudert wird, dürfte es für die Rettungskräfte sehr schwierig sein, hier richtig zu reagieren. Sollten das Hörgerät/die Hörgeräte später gefunden werden, oder weist der Verunglückte auf den Verlust hin, müssen sie unbedingt gesucht und dem Verunglückten zugeführt werden! Ansonsten gestaltet sich die Kommunikation mit dem Notarzt oder im Krankenhaus sehr schwierig. Darüber hinaus sind Hörgeräte sehr teuer und stellen einen erheblichen Verlust für die Betroffenen dar.



Beispielfoto: resoundpro.com

Das Notfall-Telefax-Verzeichnis und Notfall-Telefax-Vorlagen

Eine Verzeichnis der Deutschen Leitstellen mit den dazugehörigen Notfall-Telefax-Nummern finden Sie unter:

www.notfall-telefax112.de

Notfall-Telefax _____

 Ich kann nicht hören <input type="checkbox"/>	 Ich kann nicht sprechen <input type="checkbox"/>	 Ich bin behindert <input type="checkbox"/>
---	--	--

Wer faxt?
Name: _____ Eigene Fax-Nummer: _____

Wohin soll Hilfe kommen?
Strasse: _____ Hausnummer: _____ Etage: _____
Ort: _____

Wer soll helfen?				Was ist geschehen?
 <input type="checkbox"/> Feuerwehr	 Feuer <input type="checkbox"/>	 Notlage <input type="checkbox"/>	 Unfall <input type="checkbox"/>	_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____
 <input type="checkbox"/> Rettungsdienst	 Notarzt <input type="checkbox"/>	 Verletzung <input type="checkbox"/>	 Erkrankung <input type="checkbox"/>	
 <input type="checkbox"/> Polizei	 Einbruch <input type="checkbox"/>	 Überfall <input type="checkbox"/>	 Schlägerei <input type="checkbox"/>	

Vielen Dank! Unterschrift: _____

Bitte zurückfaxen! ----- Bitte zurückfaxen! ----- Bitte zurückfaxen! ----- Bitte zurückfaxen!

Das Notfall-Telefax ist eingegangen und _____ ist auf dem Weg zu Ihnen. Unterschrift des aufnehmenden Disponenten: _____
--

Ein Service der BD Frankfurt am Main und dem Deutschen Schwerhörigenbund e. V. – Referat „Barrierefreies Planen und Bauen“/2011

Ansprechpartner

➤ **Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V.**

Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8

24768 Rendsburg

Tel.: 04331-589750

Fax: 04331-589751

Mail: info@deutsche-gesellschaft.de

Internet: www.deutsche-gesellschaft.de

➤ **Deutscher Schwerhörigenbund e. V.**

Bundesverband der Schwerhörigen und Ertaubten

Bundesgeschäftsstelle

Sophie-Charlotten-Str. 23a

14059 Berlin

Tel.: 030 - 47 54 11 14

Fax: 030 - 47 54 11 16

Mail: dsb@schwerhoerigen-netz.de

HP: www.schwerhoerigen-netz.de

➤ **Deutscher Gehörlosen Bund e. V.**

Geschäftsstelle

Am Zirkus 4

10117 Berlin

Tel.: 030 - 856 123 90

Mail: info@gehoerlosenbund.de

HP: www.gehoerlosenbund.de

➤ **Deutsche Cochlea Implantat Gesellschaft e. V.**

Hauptstraße 43

89250 Senden

Tel.: 07307 - 925 74 74

Fax: 07307 - 925 74 75

Mail: info@dcig.de

HP: www.dcig.de

➤ **Hannoversche Cochlea Implantat Gesellschaft e. V.**

Hörzentrum der Medizinischen Hochschule Hannover

Karl-Wiechert-Allee 3

30625 Hannover

Tel.: 0511 - 5 32 66 03

Fax: 0511 - 5 32 68 33

Mail: info@hcig.de

HP: www.hcig.de

➤ **Netzwerk Hörbehinderung Bayern (NHB)**

Arberweg 28

85748 Garching

Tel.: 08841/489 55 18

Fax: 0322 237 68 123

Mail: info@nh-bayern.de

HP: www.nh-bayern.de

Die 13 Tipps noch einmal in der Übersicht

Tipp 1 --- Im Sichtbereich agieren

Tipp 2 --- Sprache und Artikulation

Tipp 3 --- Nicht schreien

Tipp 4 --- Ansehen zum Absehen

Tipp 5 --- Blickkontakt herstellen

Tipp 6 --- Nicht vom Absehen ablenken

Tipp 7 --- Beleuchtung

Tipp 8 --- Nebengeräusche vermeiden

Tipp 9 --- Hörgeschädigter als einziger Gesprächspartner

Tipp 10 --- Mehrfach dasselbe sagen

Tipp 11 --- Offene Fragen stellen

Tipp 12 --- Wichtige Informationen schriftlich geben

Tipp 13 --- Gebärdensprachdolmetscher sind nur Mittler

***Behinderung ist eine schwere Last, die sich erleichtern lässt,
wenn es uns gelingt zu lernen,
wie wir uns auf Verschiedenheit einstellen können.***

Richard von Weizäcker

Verantwortlich für diese überarbeitete Fassung:

Der Deutsche Faxnotruf

Der Notruf für hörgeschädigte Menschen

Klaus Büdenbender

Sangstraße 32a

57234 Wilnsdorf

Telefon: 02737 – 9 32 11

Telefax: 02737 – 97 99 11

Homepage: www.notfall-telefax112.de

E-Mail: kbp.bue@t-online.de

Fotocollage: Klaus Büdenbender

Fotos: Klaus Büdenbender privat (4)

SI-Gesundheit (1)

Resoundpro.com (1)

Google (2)

© 30. Juli 2018

Mit freundlicher Unterstützung von: